

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das gesamte Angebot des Pony- und Pferdehofs Hofgut Schwarzenbach.

§ 2 Zahlung, Bezugsberechtigung und Kündigung des Monatsbeitrags

Der Monatsbeitrag Reiten ist nicht übertragbar und an einen bestimmten Reitstundentermin gebunden. Ein Wechsel in eine neue Reitstunde muss spätestens eine Woche vor Monatsende dem Team vom Pony- und Pferdehof Hofgut Schwarzenbach mitgeteilt werden. In den Ferien können die Reitstunden nur an den ausgehängten Terminen besucht werden. Der Monatsbeitrag Reiten wird per SEPA-Lastschriftverfahren am Anfang des Monats eingezogen. Es gelten die jeweils gültigen Preise und Konditionen, sowie der § 5.

Die Kündigung des Monatsbeitrags hat schriftlich gegenüber des Pony- und Pferdehofs Hofgut Schwarzenbach rechtzeitig bis zwei Wochen vor Monatsende zu erfolgen. Der Pony- und Pferdehof Hofgut Schwarzenbach kann sich vorbehalten von seiner Seite aus, aus zwingenden Gründen die Monatsbeitragsberechtigung zu entziehen.

§ 3 Zahlung und Bezugsberechtigung der Zehnerkarte

Die Zehnerkarte Reiten ist nicht übertragbar und muss im Voraus bezahlt werden. Die Zehnerkarte Reiten hat eine Gültigkeitsdauer von einem halben Jahr, danach nicht in Anspruch genommene Reitstunden können nicht nachgeholt oder erstattet werden. Es gelten die jeweils gültigen Preise und Konditionen, sowie die § 5.

§ 4 Ferienordnung

In den Ferien können die Reitstunden nur an den ausgehängten Terminen besucht werden.

§ 5 Abmeldung Reitstunden

Eine Reitstunde muss bis spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. Es besteht kein Anspruch auf Nachholstunden, sofern nicht 24 Stunden vorher abgesagt wurde. Rechtzeitig abgesagte Reitstunden, können an den zwei folgenden ausgeschriebenen Nachholterminen nachgeholt werden, anschließend verfällt der Anspruch auf Nachholstunden. Bei Kündigung des Reitschülers besteht kein Anspruch mehr auf Nachholstunden.

§ 6 Ausfall von Reitstunden seitens des Reitlehrers

Reitstunden, die durch Krankheit, Fortbildung oder unvermeidliche Verhinderung des Reitlehrers ausfallen, werden an einem Nachholtermin nachgeholt.

§ 7 Gesundheitsbestimmungen

Die Reitlehrer sollen über psychische und physische Beeinträchtigungen der Reitschüler/innen informiert werden.

§ 8 Haftung und Sicherheit

Der Pony- und Pferdehof Hofgut Schwarzenbach, deren Mitarbeiter, Gehilfen oder Bewohner des Anwesens, werden von jeglicher Haftung oder Schadenersatzansprüchen frei gestellt, es sei denn, die Betriebshaftpflichtversicherung übernimmt diese Schäden auf Grund des vorliegenden Versicherungsschutzes. Die Freistellung gilt nicht für eine Haftung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der Pony- und Pferdehof Hofgut Schwarzenbach keine Haftung.

Für die Teilnahme an Reitstunden, Lehrgängen und Ausritten besteht Helmpflicht. Beim Springen ist grundsätzlich eine Sicherheitswesten zu tragen. Außerdem empfehlen wir durch eine ausreichende Privathaftpflicht- und Unfallversicherung auf das ausgeübte Hobby „Reiten“ Vorsorge zu treffen.

Den Anweisungen des Leiters der Reitschule, des Reitlehrers oder deren/dessen Gehilfen ist/sind unbedingt Folge zu leisten.

Im gesamten Stall- und Hofbereich ist das Rauchen und offenes Feuer verboten.

Schadenersatzanspruch:

Schäden die durch den Reitschüler oder deren/dessen Begleitung (Besucher) an Sachgegenständen, Menschen oder Tieren entstehen, haftet der Reitschüler, bzw. dessen Sorgeberechtigte, Besucher/Begleiter in vollem Umfang gegenüber der Reitschule und/oder Geschädigten.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt.

Obertaufkirchen, den 20.11.2014

Angela Bals